

Berichterstattungen und Vorstösse zur Integrativen Heilpädagogik

GL alv. Am 10. Oktober versandte die alv-Geschäftsleitung allen Mitgliedern des Grossen Rates einen Brief, in dem er diesen seine Schlussfolgerungen zum Thema «Integrative Heilpädagogik» darlegte. Grund dafür waren zwei Motionen und ein Postulat, die von verschiedenen Parteien eingereicht wurden. Das SCHULBLATT fasst den Inhalt des Briefes zusammen.

Die Motionen verlangen einen Verzicht auf die Integrierte Heilpädagogik in den Regelklassen, wobei die eine Motion explizit die Rückkehr zu Kleinklassen fordert, die andere ein breiteres Spektrum von Lösungsmöglichkeiten offen lässt. Nach Ansicht des alv kann der Vorwurf, dass durch die Integrative Schulung keine Qualitätsverbesserung erreicht werden könne, nicht durch aussagekräftige Untersuchungen belegt werden. Die durchschnittlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler haben nicht abgenommen, hingegen wird die Sozial- und Selbstkompetenz durch die Integrative Schulung verbessert. Die in den Motionen erwähnte Kostensteigerung stimmt so nicht: Der alv hält fest, dass die Kosten für die Integrative wie Separative Schulung, die für den Kanton entstehen, gleich hoch sind (im Vergleich zu den übrigen Kantonen jedoch klar unterdurchschnittlich sind). Wo Mehrkosten entstanden – wie bei der Ausweitung von Inte-

grativer Schulung auf den Kindergarten – ist auch ein Mehrwert entstanden. Der Hinweis in den Motionen, wonach das Selbstwertgefühl der schwächeren Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse leiden könnte, sei berechtigt, so der alv, es sei aber Aufgabe der Lehrpersonen (vor allem der heilpädagogisch geschulten), diese Situation mit den einzelnen Kindern und der Klasse zu besprechen.

Argumente für eine Integrative Heilpädagogik

Der alv listet im Brief fünf Punkte auf, die für die Beibehaltung der heutigen Situation mit der Integrativen Heilpädagogik sprechen, und die von den Motionären nicht erwähnt wurden.

1. Ein Grossteil der befragten Schulen äussert den Wunsch, am selber gewählten Modell festzuhalten, sei dies die Integrative oder die Separative Schulung.
2. Mit der Rückkehr zur Separativen Schulung hätte der Kindergarten nicht mehr die Möglichkeit, Kinder mit einer Lernbehinderung frühzeitig zu erfassen und zu fördern.
3. Speziell in der Realschule werden heute viel mehr Jugendliche durch die Heilpädagogin gefördert, als bei separativer Schulung die Kleinklasse besuchen würden.
4. Auch ohne die Integrative Schulung sind die Unterschiede bezüglich der

Leistungsfähigkeit einer Klasse so gross, dass die Lehrpersonen den einzelnen Schülerinnen und Schülern nur gerecht werden können, wenn sie den Unterricht – zumindest teilweise – individualisierend gestalten.

5. Für kleine Gemeinden ergäben sich erhebliche organisatorische Probleme: Die betroffenen Schülerinnen und Schüler müssten in eine andere Gemeinde gefahren werden, wo zusätzliche Schulzimmer zur Verfügung gestellt werden müssten. Vor allem an der Realschule, aus der etwa 20 Prozent der Jugendlichen in die Kleinklasse wechseln würden, könnten sich Probleme mit der Mindestgrösse der Klassen ergeben, was bisherige Regos-Standorte in Frage stellen würde.

Vorstösse

Die Vorstösse, die der Regierungsrat als Postulate mit Erklärung entgegennehmen will, kann der alv unterstützen, da folgende Probleme nicht einfach negiert werden könnten:

1. Die betroffenen Schulen würden eine administrative Entschlackung von Abklärungs-, Zuteilungs- und Förderungsprozessen begrüssen.
2. Eine flexiblere Handhabung von integrativen und separativen Angeboten (Regionale Kleinklassen, Lerninseln), jeweils auf die aktuelle Situation vor Ort bezogen, würde den betroffenen Schulen einen grösseren Entscheidungsspielraum ermöglichen.
3. Dem alv ist eine wirksame Unterstützung der Realschule ein Anliegen. Für die Diskussion darüber, wie dies geschehen könnte, stellt sich der alv zur Verfügung, sofern nicht davon ausgegangen werde, dass dies kostenneutral zu erreichen sei.

Der alv bittet Mitglieder des Grossen Rats im Brief, die Motion 16.46 abzulehnen und die Vorstösse 16.45 und 16.83 als Postulate im Sinne der Erklärung des Regierungsrats zu überweisen.

Geschäftsleitung alv,
Bearbeitung: Irene Schertenleib



Heute kann der Kindergarten Kinder mit einer Lernbehinderung frühzeitig fördern.
Foto: Simon Ziffermayer.